gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# PCI PECIMOR DK PART A

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 07.10.2021 000000323479 Datum der ersten Ausgabe: 07.10.2021

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : PCI PECIMOR DK PART A

Produktnummer : 00000000050863029 000000000050863029

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

Gemisches

Produkt für die Bauchemie

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : PCI Augsburg GmbH

PICCARDSTR. 11 86159 AUGSBURG

Telefon : +4982159010

Telefax : +498215901372

E-Mailadresse der für SDB

verantwortlichen Person

: product-safety@mbcc-group.com

# 1.4 Notrufnummer

ChemTel: +1-813-248-0585

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

## 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie H315: Verursacht Hautreizungen.

2

Schwere Augenschädigung/-reizung,

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

Kategorie 2

# 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme

Signalwort : Achtung

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# PCI PECIMOR DK PART A

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 07.10.2021 000000323479 Datum der ersten Ausgabe: 07.10.2021

Gefahrenhinweise : H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H315 Verursacht Hautreizungen.

Sicherheitshinweise : Prävention:

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/

Gesichtsschutz tragen.

P264 Nach Gebrauch Gesicht, Hände und alle exponierten

Hautstellen gründlich waschen.

Reaktion:

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

spülen.

P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel

Wasser waschen.

P332 + P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/

ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat

einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor

erneutem Tragen waschen.

# 2.3 Sonstige Gefahren

Sofern zutreffend werden in diesem Abschnitt Angaben über sonstige Gefahren gemacht, die keine Einstufung bewirken, aber zu den insgesamt von dem Stoff oder Gemisch ausgehenden Gefahren beitragen können.

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

## 3.2 Gemische

Chemische : Bitumenanstrich

Charakterisierung

# Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnumme r	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Kaliumhydroxid	1310-58-3 215-181-3 019-002-00-8 01-2119487136-33	Met. Corr. 1; H290 Acute Tox. 4; H302 Skin Corr. 1A; H314 Eye Dam. 1; H318	>= 0,3 - < 1
		Spezifische Konzentrationsgrenz werte Skin Corr. 1A; H314 >= 5 % Skin Corr. 1B; H314	

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# PCI PECIMOR DK PART A

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 07.10.2021 000000323479 Datum der ersten Ausgabe: 07.10.2021

		2 - < 5 % Skin Irrit. 2; H315 0,5 - < 2 % Eye Irrit. 2; H319 0,5 - < 2 % 2; H315 0,5 - < 2 % 2; H319 0,5 - < 2 % 1A; H314 >= 5 % 1B; H314 2 - < 5 %	
Tetramethylolacetylendiharnstoff	5395-50-6 226-408-0	Skin Sens. 1; H317 Aquatic Chronic 2; H411	>= 0,1 - < 0,2

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

# ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

## 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Helfer auf Selbstschutz achten.

Verunreinigte Kleidung sofort entfernen.

Nach Einatmen : Ruhe, Frischluft.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt : Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser

und Seife.

Auf keinen Fall Lösemittel verwenden.

Wenn Reizwirkungen auftreten, Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt : 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser

gründlich ausspülen, Vorstellung beim Augenarzt.

Nach Verschlucken : Sofort Mund ausspülen und 200-300 ml Wasser nachtrinken,

Arzthilfe.

Erbrechen nur auslösen, wenn dies durch eine Giftnotrufzentrale oder einen Arzt angewiesen wird.

## 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Risiken : Verursacht Hautreizungen.

Verursacht schwere Augenreizung.

# 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# PCI PECIMOR DK PART A

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 07.10.2021 000000323479 Datum der ersten Ausgabe: 07.10.2021

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Schaum

Wassernebel Löschpulver

Kohlendioxid (CO2)

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche : Rauch

Verbrennungsprodukte gesundheitsschädliche Dämpfe

Kohlenstoffoxide Stickoxide

Ruß

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere : Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Schutzausrüstung für die

Brandbekämpfung

Weitere Information : Gefährdung hängt von den verbrennenden Stoffen und den

Brandbedingungen ab.

Durch Hitze gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in

Kanalisation oder Abwasser gelangen.

Kontaminiertes Löschwasser muss entsprechend den

behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene : Einatmen von Staub/ Rauch/ Gas/ Nebel/ Dampf/ Aerosol

Vorsichtsmaßnahmen vermeiden.

Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. Persönliche Schutzkleidung verwenden.

Die beim Umgang mit chemischen Baustoffen üblichen

Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Verunreinigtes Wasser/Löschwasser zurückhalten.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser

gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit geeignetem Gerät aufnehmen und entsorgen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# PCI PECIMOR DK PART A

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 07.10.2021 000000323479 Datum der ersten Ausgabe: 07.10.2021

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte: 7, 8, 11, 12 und 13.

# **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

# 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren

Umgang

Einatmen von Stäuben/Nebeln/Dämpfen vermeiden.

Hautkontakt vermeiden.

Für angemessene Lüftung sorgen.

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen

Maßnahmen erforderlich.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

Das Produkt ist nicht selbstentzündlich, nicht brandfördernd,

nicht explosionsgefährlich.

Hygienemaßnahmen : Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Vor

Pausen und Arbeitsende Hände und/oder Gesicht waschen. Nach der Arbeit für Hautreinigung und Hautpflege sorgen. Handschuhe müssen regelmäßig und vor Gebrauch geprüft

werden. Sie sind bei Bedarf zu ersetzen (z.B. kleine

Leckstellen).

# 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort, entfernt von Zündguellen, Hitze oder Flammen aufbewahren.

Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Lagerklasse (TRGS 510) : 10, Brennbare Flüssigkeiten (soweit nicht LGK 3A bzw. 3B).

# 7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Bei den relevanten identifizierten Verwendungen gemäß

Abschnitt 1 sind die in diesem Abschnitt 7 genannten

Hinweise zu beachten.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

## 8.1 Zu überwachende Parameter

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

## Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz (Gestellbrille) (z.B. EN 166)

Handschutz

Anmerkungen : undurchlässige Handschuhe Handschuhe aus synthetischem

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# PCI PECIMOR DK PART A

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 07.10.2021 000000323479 Datum der ersten Ausgabe: 07.10.2021

Gummi Wegen großer Typenvielfalt sind die

Gebrauchsanweisungen der Hersteller zu beachten.

Haut- und Körperschutz : Körperschutzmittel in Abhängigkeit von Tätigkeit und

Einwirkung auswählen.

Atemschutz : Atemschutz bei ungenügender Entlüftung.

Kombinationsfilter für organische, anorganische, saure

anorganische und basische Gase/Dämpfe (z.B. EN 14387 Typ

ABEK)

Schutzmaßnahmen : Staub/Rauch/Aerosole nicht einatmen.

Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden. Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere

Anweisungen einholen.

Die beim Umgang mit chemischen Baustoffen üblichen

Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Das Tragen geschlossener Arbeitskleidung wird empfohlen.

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand : pastös

Farbe : schwarz

Geruch : schwach riechend, charakteristisch

Geruchsschwelle : nicht bestimmt

Schmelzpunkt : nicht bestimmt

Siedepunkt : nicht bestimmt

Entzündlichkeit : nicht leicht entzündlich

Untere Explosionsgrenze /

Untere

Entzündbarkeitsgrenze

entfällt

Flammpunkt : nicht bestimmt

Selbstentzündungstemperatur : Keine Daten verfügbar

Zersetzungstemperatur : Keine Zersetzung, wenn die Vorschriften/Hinweise für

Lagerung und Umgang beachtet werden.

pH-Wert : ca. 10,4 (20 °C)

Viskosität

Viskosität, dynamisch : nicht bestimmt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# PCI PECIMOR DK PART A

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 07.10.2021 000000323479 Datum der ersten Ausgabe: 07.10.2021

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : (20 °C)

emulgierbar

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

nicht anwendbar für Mischungen

Dampfdruck : Keine Daten verfügbar

Dichte : ca. 1,0 g/cm3 (20 °C)

Relative Dampfdichte : Das Produkt ist ein nichtflüchtiger Feststoff.

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische : Nicht explosiv

Nicht explosiv

Oxidierende Eigenschaften : nicht brandfördernd

Metallkorrosionsrate : Keine Metallkorrosion zu erwarten.

Verdampfungsgeschwindigkei :

Das Produkt ist ein nichtflüchtiger Feststoff.

Mischbarkeit mit Wasser

teilweise mischbar

20 °C

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

# 10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

## 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für

Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Siehe SDB Abschnitt 7 - Handhabung und Lagerung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Starke Säuren

Starke Basen

Starke Oxidationsmittel Starke Reduktionsmittel

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# PCI PECIMOR DK PART A

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 07.10.2021 000000323479 Datum der ersten Ausgabe: 07.10.2021

# 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

# **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

# 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

### **Akute Toxizität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

# Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

## Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

# Sensibilisierung der Atemwege/Haut

## Sensibilisierung durch Hautkontakt

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

# Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

### Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

## Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

# Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

# 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

## **Weitere Information**

# Produkt:

Anmerkungen : Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

Die gegebenen Informationen beruhen auf Daten, die von den Bestandteilen und der Toxizität ähnlicher Produkte stammen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# PCI PECIMOR DK PART A

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 07.10.2021 000000323479 Datum der ersten Ausgabe: 07.10.2021

# **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1 Toxizität

## Produkt:

# Beurteilung Ökotoxizität

Akute aquatische Toxizität : Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen

bekannt.

Chronische aquatische

Toxizität

Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen

bekannt.

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

# 12.3 Bioakkumulationspotenzial

**Produkt:** 

Bioakkumulation : Anmerkungen: Keine Daten vorhanden.

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

# 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**Produkt:** 

Bewertung : Anmerkungen: Das Produkt enthält keinen Stoff, der die PBT-

Kriterien (persistent/bioakkumulativ/toxisch) oder die vPvB-

Kriterien (sehr persistent/sehr bioakkumulativ) erfüllt.

### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

### 12.7 Andere schädliche Wirkungen

**Produkt:** 

Ozonabbaupotential : Anmerkungen: Das Produkt enthält keine Stoffe, die in der

Verordnung (EG) 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der

Ozonschicht führen, aufgeführt sind.

Sonstige ökologische

Hinweise

: Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussagen zur Ökotoxikologie wurden von den Eigenschaften der

Einzelkomponenten abgeleitet.

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

## 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Die nationalen und lokalen gesetzlichen Vorschriften sind zu

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# PCI PECIMOR DK PART A

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 07.10.2021 000000323479 Datum der ersten Ausgabe: 07.10.2021

beachten.

Die Abfallschlüsselnummer ist gemäß europäischem Abfallverzeichnis (EAK) in Absprache mit dem Entsorger/Hersteller/der Behörde festzulegen.

Restmengen sind wie der Stoff/das Produkt zu entsorgen.

Verunreinigte Verpackungen : Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren; sie

können dann nach entsprechender Reinigung einer

Wiederverwertung zugeführt werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu

entsorgen.

# **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

#### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

Nicht als Gefahrgut eingestuft

## 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht als Gefahrgut eingestuft

## 14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht als Gefahrgut eingestuft

# 14.4 Verpackungsgruppe

Nicht als Gefahrgut eingestuft

## 14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

## 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

## 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

## **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr.1907/2006 : Die Beschränkungsbedingungen für

folgende Einträge sollten berücksichtigt werden: Nummer in der Liste 3

Wassergefährdungsklasse : WGK 1 schwach wassergefährdend

Anmerkungen: AwSV vom 01.08.2017

## Sonstige Vorschriften:

Falls noch andere Rechtsvorschriften anzuwenden sind, die nicht bereits an anderer Stelle in diesem Sicherheitsdatenblatt aufgeführt sind, dann befinden sie sich in diesem Unterabschnitt.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# PCI PECIMOR DK PART A

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 07.10.2021 000000323479 Datum der ersten Ausgabe: 07.10.2021

# 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung nicht benötigt

# **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

#### Volltext der H-Sätze

H290 : Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere

Augenschäden.

H317 : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 : Verursacht schwere Augenschäden.

H411 : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. : Akute Toxizität

Aquatic Chronic : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend

Eye Dam. : Schwere Augenschädigung Met. Corr. : Korrosiv auf Metalle Skin Corr. : Ätzwirkung auf die Haut

Skin Sens. : Sensibilisierung durch Hautkontakt

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff: DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 -Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC -Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung: OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen: (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# PCI PECIMOR DK PART A

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 07.10.2021 000000323479 Datum der ersten Ausgabe: 07.10.2021

von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

#### **Weitere Information**

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# PCI PECIMOR DK PART B

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 07.10.2021 000000323858 Datum der ersten Ausgabe: 07.10.2021

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : PCI PECIMOR DK PART B

Produktnummer : 00000000057848269 00000000057848269

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

Gemisches

Produkt für die Bauchemie

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : PCI Augsburg GmbH

PICCARDSTR. 11 86159 AUGSBURG

Telefon : +4982159010

Telefax : +498215901372

E-Mailadresse der für SDB

verantwortlichen Person

: product-safety@mbcc-group.com

#### 1.4 Notrufnummer

ChemTel: +1-813-248-0585

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

## 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

## Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 H315: Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung, Kategorie 1 H318: Verursacht schwere Augenschäden.

Spezifische Zielorgan-Toxizität -

einmalige Exposition, Kategorie 3, Reizung der Atemwege

H335: Kann die Atemwege reizen.

# 2.2 Kennzeichnungselemente

# Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# PCI PECIMOR DK PART B

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 07.10.2021 000000323858 Datum der ersten Ausgabe: 07.10.2021

Gefahrenpiktogramme :





Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.H335 Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Prävention:

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/

Gesichtsschutz tragen.

P261 Einatmen von Staub vermeiden.

P264 Nach Gebrauch Gesicht, Hände und alle exponierten

Hautstellen gründlich waschen.

Reaktion:

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P315 Sofort ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe

hinzuziehen.

P304 + P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft

bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel

Wasser und Seife waschen.

P332 + P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/

ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor

erneutem Tragen waschen.

**Entsorgung:** 

P501 Inhalt / Behälter einer geeigneten Sammelstellen für

gefährliche Abfälle zuführen.

## Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Zement, Portland-, Chemikalien

### 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Sofern zutreffend werden in diesem Abschnitt Angaben über sonstige Gefahren gemacht, die keine Einstufung bewirken, aber zu den insgesamt von dem Stoff oder Gemisch ausgehenden Gefahren beitragen können.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# PCI PECIMOR DK PART B

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 07.10.2021 000000323858 Datum der ersten Ausgabe: 07.10.2021

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische : modifizierter Zementmörtel

Charakterisierung

## Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnumme r	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Zement, Portland-, Chemikalien	65997-15-1 266-043-4	Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 STOT SE 3; H335	< 50

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

# 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Helfer auf Selbstschutz achten.

Verunreinigte Kleidung entfernen.

Nach Einatmen : Nach Einatmen von Staub:

Ruhe, Frischluft. Bei Beschwerden:

Arzthilfe.

Nach Hautkontakt : Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser

und Seife.

Auf keinen Fall Lösemittel verwenden.

Wenn Reizwirkungen auftreten, Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt : 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser

gründlich ausspülen, Vorstellung beim Augenarzt.

Nach Verschlucken : Sofort Mund ausspülen und 200-300 ml Wasser nachtrinken,

Arzthilfe.

Erbrechen nur auslösen, wenn dies durch eine Giftnotrufzentrale oder einen Arzt angewiesen wird.

# 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Risiken : Verursacht Hautreizungen.

Verursacht schwere Augenschäden.

Kann die Atemwege reizen.

# 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# PCI PECIMOR DK PART B

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 07.10.2021 000000323858 Datum der ersten Ausgabe: 07.10.2021

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Schaum

Wassernebel Löschpulver

Kohlendioxid (CO2)

Das Produkt selbst ist nicht brennbar. Lediglich Verpackung oder Transportmaterial (Palette) können Feuer fangen. Die allgemein üblichen Löschmittel zur Brandbekämpfung werden

als ausreichend betrachtet.

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der :

Brandbekämpfung

Produkt ist nicht brennbar oder explosiv. Keine besonderen Gefahren bekannt.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere

Schutzausrüstung für die

Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information : Produkt selbst brennt nicht; Löschmaßnahmen auf

Umgebungsbrand abstimmen.

Gefährdung hängt von den verbrennenden Stoffen und den

Brandbedingungen ab.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend behördlichen Vorschriften entsorgen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene : Staubbildung vermeiden.

Vorsichtsmaßnahmen Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Persönliche Schutzkleidung verwenden.

Die beim Umgang mit chemischen Baustoffen üblichen

Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser

gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mechanisch aufnehmen.

Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter

geben.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# PCI PECIMOR DK PART B

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 07.10.2021 000000323858 Datum der ersten Ausgabe: 07.10.2021

## 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte: 7, 8, 11, 12 und 13,

# **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

# 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren

Umgang

Staubbildung vermeiden.

Einatmen von Stäuben vermeiden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Der im Produkt enthaltene Zement reagiert mit

Wasser/Feuchtigkeit alkalisch, was starke Reizungen an Haut und Schleimhäuten verursachen kann. Die Feuchtigkeit der Haut und von Schleimhäuten reicht dazu bereits aus. Daher sollte längerer direkter Kontakt mit dem trockenen Produkt

vermieden werden.

Beim Entleeren von Säcken in Maschinen mit dem Wind arbeiten und den freien Fall so gering als möglich halten. Beim Umfüllen größerer Mengen ohne Absauganlage:

Atemschutz.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Hygienemaßnahmen : Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Vor

Pausen und Arbeitsende Hände und/oder Gesicht waschen. Nach der Arbeit für Hautreinigung und Hautpflege sorgen. Handschuhe müssen regelmäßig und vor Gebrauch geprüft

werden. Sie sind bei Bedarf zu ersetzen (z.B. kleine

Leckstellen). Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen und vor Wiedergebrauch reinigen oder gegebenenfalls entsorgen.

# 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen an einem trockenen Ort

aufbewahren.

Lagerklasse (TRGS 510) : 13, Nicht brennbare Feststoffe

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Bei den relevanten identifizierten Verwendungen gemäß

Abschnitt 1 sind die in diesem Abschnitt 7 genannten

Hinweise zu beachten.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

## 8.1 Zu überwachende Parameter

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# PCI PECIMOR DK PART B

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 07.10.2021 000000323858 Datum der ersten Ausgabe: 07.10.2021

# 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Dicht schließende Schutzbrille (Korbbrille) (z.B. EN 166)

Handschutz

Anmerkungen : Nitril-beschichtete Baumwollhandschuhe (z.B. EN 388, 374)

Haut- und Körperschutz : Körperschutzmittel in Abhängigkeit von Tätigkeit und

Einwirkung auswählen. leichte Schutzkleidung

Atemschutz : Atemschutz bei Staubentwicklung.

Filtertyp : Partikelfilter mit mittlerem Rückhaltevermögen für feste und

flüssige Partikel (z. B. EN 143 oder 149, Typ P2 oder FFP2)

(Partikelfilter EN 143 Typ P2 oder FFP2)

Schutzmaßnahmen : Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden.

Einatmen von Stäuben vermeiden.

Um eine Anschmutzung beim Umgang zu verhindern, sollten

geschlossene Arbeitskleidung und Arbeitshandschuhe

benutzt werden.

Die beim Umgang mit chemischen Baustoffen üblichen

Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand : Pulver

Farbe : braun

Geruch : geruchlos

Geruchsschwelle : Nicht bestimmt, aufgrund möglicher Gesundheitsrisiken beim

Einatmen.

Schmelztemperatur : > 1.000 °C

Siedetemperatur : Studie aus wissenschaftlichen Gründen nicht notwendig.

Entzündlichkeit : nicht entzündbar

Obere Explosionsgrenze /

Obere Entzündbarkeitsgrenze

Aufgrund der Zusammensetzung des Produkts und der bisherigen Erfahrung mit diesem Produkt ist eine Gefährdung

bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer

Verwendung nicht zu erwarten.

Untere Explosionsgrenze /

Untere

Aufgrund der Zusammensetzung des Produkts und der

bisherigen Erfahrung mit diesem Produkt ist eine Gefährdung

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# PCI PECIMOR DK PART B

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 07.10.2021 000000323858 Datum der ersten Ausgabe: 07.10.2021

Entzündbarkeitsgrenze bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer

Verwendung nicht zu erwarten.

Flammpunkt : nicht entflammbar

Selbstentzündungstemperatur : Nicht anwendbar

Zersetzungstemperatur : Keine Zersetzung, wenn die Vorschriften/Hinweise für

Lagerung und Umgang beachtet werden.

pH-Wert : 12 - 13 (20 °C)

Viskosität

Viskosität, dynamisch : Nicht anwendbar

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : (20 °C)

dispergierbar

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

nicht anwendbar für Mischungen

Dampfdruck : Nicht anwendbar

Dichte : Nicht anwendbar

Schüttdichte : ca. 1.500 kg/m3

Relative Dampfdichte : Das Produkt ist ein nichtflüchtiger Feststoff.

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische : Nicht explosiv

Nicht explosiv

Oxidierende Eigenschaften : Aufgrund seiner Struktur wird das Produkt als nicht

brandfördernd eingestuft.

Selbsterhitzungsfähige Stoffe : Keine Daten verfügbar

Verdampfungsgeschwindigkei : Das Produkt ist ein nichtflüchtiger Feststoff.

t

Mischbarkeit mit Wasser : unlöslich

20 °C

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

## 10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# PCI PECIMOR DK PART B

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 07.10.2021 000000323858 Datum der ersten Ausgabe: 07.10.2021

#### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

# 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für

Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Siehe SDB Abschnitt 7 - Handhabung und Lagerung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Starke Basen

Starke Säuren

## 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

# **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

# 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute Toxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

### Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

# Sensibilisierung der Atemwege/Haut

## Sensibilisierung durch Hautkontakt

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

## Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

# **Produkt:**

Anmerkungen : Das Produkt ist chromatreduziert. Solange die angegebene

Lagerfähigkeit nicht überschritten wird, ist eine sensibilisierende Wirkung durch Chromat wenig

wahrscheinlich.

## Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

### Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# PCI PECIMOR DK PART B

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 07.10.2021 000000323858 Datum der ersten Ausgabe: 07.10.2021

## Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

# Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Reizung des Atemtrakts verursachen.

# Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

## **Aspirationstoxizität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

## 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

### **Weitere Information**

# **Produkt:**

Anmerkungen : Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine

gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu

erwarten.

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussagen zur Toxikologie wurden von den Eigenschaften der

Einzelkomponenten abgeleitet.

# **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

# 12.1 Toxizität

## **Produkt:**

## Beurteilung Ökotoxizität

Akute aquatische Toxizität : Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen

bekannt.

Chronische aquatische

Toxizität

: Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen

bekannt.

## 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

# **Produkt:**

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Nicht anwendbar für anorganische Stoffe.

## 12.3 Bioakkumulationspotenzial

### **Produkt:**

Bioakkumulation : Anmerkungen: Aufgrund der Konsistenz sowie der

Wasserunlöslichkeit des Produktes ist eine Bioverfügbarkeit

nicht wahrscheinlich.

# 12.4 Mobilität im Boden

## **Produkt:**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# PCI PECIMOR DK PART B

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 07.10.2021 000000323858 Datum der ersten Ausgabe: 07.10.2021

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten Anmerkungen: Bei Eintrag in Böden ist mit einer Bindung an feste Bodenpartikel zu rechnen. Ein Eintrag in das

Grundwasser ist nicht zu erwarten.

Von der Wasseroberfläche verdampft der Stoff nicht in die

Atmosphäre.

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**Produkt:** 

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

# 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

# 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische

Hinweise

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussagen zur Ökotoxikologie wurden von den Eigenschaften der

Einzelkomponenten abgeleitet.

# **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Die nationalen und lokalen gesetzlichen Vorschriften sind zu

beachten.

Restmengen sind wie der Stoff/das Produkt zu entsorgen.

Die Abfallschlüsselnummer ist gemäß europäischem Abfallverzeichnis (EAK) in Absprache mit dem Entsorger/Hersteller/der Behörde festzulegen.

Verunreinigte Verpackungen : Vollständig entleerte Verpackungen können einem Recycling

zugeführt werden.

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht als Gefahrgut eingestuft

## 14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht als Gefahrgut eingestuft

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# PCI PECIMOR DK PART B

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 07.10.2021 000000323858 Datum der ersten Ausgabe: 07.10.2021

## 14.4 Verpackungsgruppe

Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### 14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

## 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse : WGK 1 schwach wassergefährdend

Anmerkungen: §8/§10 AwSV (Selbsteinstufung des Gemisches

nach Rechenregel)

## Sonstige Vorschriften:

Falls noch andere Rechtsvorschriften anzuwenden sind, die nicht bereits an anderer Stelle in diesem Sicherheitsdatenblatt aufgeführt sind, dann befinden sie sich in diesem Unterabschnitt.

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung nicht benötigt

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

#### Volltext der H-Sätze

H315 : Verursacht Hautreizungen.

H318 : Verursacht schwere Augenschäden.

H335 : Kann die Atemwege reizen.

## Volltext anderer Abkürzungen

Eye Dam. : Schwere Augenschädigung Skin Irrit. : Reizwirkung auf die Haut

STOT SE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



# PCI PECIMOR DK PART B

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 07.10.2021 000000323858 Datum der ersten Ausgabe: 07.10.2021

(Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 -Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC -Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im SADT Schienenverkehr; Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

### **Weitere Information**

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE